

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; **Überssee:** jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. **Bestellungen** durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
Übrige Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz, Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.
Drucker: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Jahresanfang — Jahresende Leg' ich, Herr, in Deine Hände

Das Menschenleben ist ein geheimnisvolles Ackerfeld. «Die Ackerbaustelle Gottes» hat einem jeden von uns ein bestimmtes Stück Land zugeteilt, damit wir es pflügen und bebauen. Die Jahre unseres Erdenlebens gleichen den Ackerfurchen. Wieder geht ein Jahr zu Ende, und wir haben wieder eine Furche hinter uns. Bevor wir den Pflug wenden und eine neue Furche beginnen, wollen wir einen Augenblick verschnaufen und nochmals zurückschauen auf die Furche, die wir im zu Ende gehenden Jahr gezogen haben.

Wie verschieden sind doch die Gedanken, die bei solcher Rückschau auf den Lebensabschnitt eines Jahres den Leuten durch den Kopf gehen! Der eine denkt vielleicht über das vergangene Jahr wie über einen gelungenen oder auch mißlungenen Streich! Ein anderes Menschenkind hat im Jahre des Heiles 1954 den «Schatz im Acker» entdeckt, von dem Christus in seinem bekannten Gleichnis spricht. Ich denke an jene, die im verflossenen Jahr eine glückliche Standeswahl getroffen, eine Familie gegründet haben. Möge keines der jungen Ehepaare es jemals bereuen müssen, daß sie an dem und dem Tage des Jahres 1954 vor dem Altar das entscheidende Jawort gegeben haben!

Andere schauen auf die Furore des nun ausklingenden Jahres wie auf eine frisch aufgerissene, noch rauchende Wunde. Ach, das Schicksal hat so manche tiefe Wunde geschlagen! Das Schicksal? Nein, die Vorsehung Gottes! Nie vergesse ich jenes sechsährige Bülblein, das ich einmal am Heiligen Abend auf dem Friedhof am Grabe seiner Mutter weinen sah! Zwei Tage vor Weihnachten hatten sie seine Mutter begraben. Welch bitteres Weh hatte da der Schmitter Tod in eine kinderreiche Familie gebracht, ausgerechnet zur hl. Weihnachtszeit. Wo sind wohl jene gescheiterten Kinder, die dem Christkind auch dafür gedankt haben, daß der Tod bisher noch keines aus dem Haus holte, daß sie alle, Eltern und Kinder, friedlich vereint, wiederum Weihnachten feiern konnten?

Wie unerforschlich sind doch die Ratschlüsse Gottes, der die Lebensschicksale lenkt und leitet! Wie unberechenbar aber sind oft auch die Menschenhände, die am Pflug ihres Lebens stehen

und bisweilen so dumme, krumme Furchen ziehen! Den Glücklichen und Zufriedenen, o Herr, gibt ein, daß sie das Danken nicht vergessen und ihr Glück nicht durch eigene Schuld verscherzen! Denn «Glück und Glas» — wie bald bricht das! — Die Schwergedultigen, die Verblühten und Enttäuschten aber möge der Herrgott aufrichten, daß sie an Ihm nicht irre werden und ihr Kreuz tapfer weiter tragen ins neue Jahr hinein! Jenen aber, die selbstverschuldetes Leid ins kommende Jahr hinüberschleppen müssen, möge der Herr die Gnade und die Einsicht geben, daß sie sich wieder aufrufen und retten, was noch zu retten ist. Gott ist ja langmütig. Er ist barmherzig, sicher barmherziger als alle Menschen zusammen, die so schnell über ein verirrtes Menschenkind, dem ein Fehltritt passiert ist, den Stab brechen. «Gott wird das geknickte Rohr nicht brechen, und den glimmenden Docht nicht auslöschen», sagt die Heilige Schrift.

Aber nun haben wir lange genug sinniert und zurückschaut auf das schon gepflügte und zum Teil auch schon abgeerntete Ackerfeld unseres Erdenlebens. Wir kehren den Pflug um, wie es der Bauer im Herbst getan und im Frühjahr wieder tun wird; wir fanden eine neue Furche an! Was sind das nur für feurige Rosse, die uns der hl. Schutzengel als «Zug» eingespannt hat? Das eine nenne ich Gottvertrauen. Ja, mit felsenfestem Gottvertrauen schreiten wir ins neue Jahr 1955 hinüber! Die Zukunft liegt in Gottes Hand. Das andere Zugpferd an unserem Lebenswagen heißt Lebensernst und Pflichtbewußtsein. Wir nehmen das neue Jahr an als kostbare Gottesgabe. «Zeit ist Geld», sagt der Materialist. Der gläubige Mensch aber bekennt: Zeit ist Gnade. Darum nützen wir die Zeit aus nach Gottes Willen, zu seiner Ehre und zum Segen unserer Mitmenschen, in Familie und Gemeinschaft. Wir sind wieder um ein Jahr unseres Erdenlebens ärmer geworden. Wir alle, ob jung oder alt, ob gesund oder krank, wir sind dem verlebten Jahre 1954 dem Tod wieder um einen großen Schritt näher gekommen. «Wirket, so lange es Tag ist. Es kommt die Nacht, wo niemand mehr wirken kann», mahnt Christus an der Schwelle vom alten ins neue Jahr!

Aus dem Landtag

Bei der am Mittwoch, den 29. Dezember 1954, stattgefundenen Landtagssitzung wurde vor Eintreten auf die Tagesordnung über den Wiedererwägungsantrag des Abg. Dr. Beck auf Eintreten auf die Gesetzesvorlage betreffend die Taggelder der Mitglieder des Landtages und seiner Kommissionen, der Regierung, der Gerichte, anderer Behörden und Kommissionen abgestimmt. Die Union war der Auffassung, welche nochmals vom Abg. Dr. Vogt begründet wurde, daß dem bisher ungesetzlichen Zustand abgeholfen werden sollte und deshalb grundsätzlich auf die Vorlage einzutreten sei, ohne vorerst auf die Frage sich einzulassen, ob die Taggelder erhöht werden sollen oder nicht. Von Seiten der Bürgerpartei wurde die bindende Erklärung verlangt, daß sämtliche Mitglieder der Fraktion auch für die Erhöhung der Taggelder stimmen würden, ansonst die Bürgerpartei überhaupt nicht auf das Gesetz eintrete. Diese Erklärung konnte seitens der Union aus dem Grunde nicht abgegeben werden, weil die Union im Prinzip gegen jeden Fraktionszwang ist und ihren zwei Unterländer Abgeordneten, die sich bei der letzten Landtagssitzung nicht gegen Eintreten auf das Gesetz, wohl aber gegen die Erhöhung der Taggelder ausgesprochen hatten, keine andere Meinung aufzwingen wollte. Mit 8 Stimmen der Bürgerpartei-Fraktion gegen 7 Stimmen der Fraktion der Vaterländischen Union wurde dann Nichteintreten auf das Gesetz beschlossen, und damit hat die Bürgerpartei-Fraktion, entgegen dem Antrag der Regierung, den ungesetzlichen Zustand sanktioniert.

Die Gesetzesvorlage betreffend Abänderung

des Gesetzes über den Nachlaßvertrag wurde nach der dritten Lesung mit 13 Stimmen angenommen und verabschiedet. Neben den bisherigen Voraussetzungen, daß ein von den Gläubigern angenommener Nachlaßvertrag durch die Nachlaßbehörde nur dann genehmigt werden darf,

1. wenn der Schuldner nicht zum Nachteil seiner Gläubiger unredliche oder sehr leichtfertige Handlungen begangen hat;

2. wenn die angebotene Summe in richtigem Verhältnis zu den Hilfsmitteln des Schuldners steht. Dabei können auch dessen Erbanwartschaften in Anschlag gebracht werden;

3. wenn die Vollziehung des Nachlaßvertrages und die vollständige Befriedigung der angemeldeten privilegierten Gläubiger hinlänglich sichergestellt sind, es sei denn, daß die letzteren hierauf verzichten,

wird nun als weitere Voraussetzung bestimmt, daß die angebotene Summe mindestens 40 Prozent der Nachlaßforderungen betragen muß.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Liechtensteinische Landesbank wurde an die Redaktionskommission verwiesen, um die bereits im Landtag angeregten inhaltlichen und redaktionellen Änderungen allenfalls mit dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank durchzuberaten und nachher dem Landtag einen bereinigten Entwurf vorzulegen.

Einer längeren Debatte rief die Beschlußfassung über die Subvention für Arbeiten in den liechtensteinischen Alpen hervor. Bei der letzten Landtagssitzung stellte die Regierung den Antrag, den Subventionssatz auf 30 Prozent zu be-

Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten
und der ganzen fürstlichen Familie
wünschen wir an der Jahreswende
ein gefegnetes neues Jahr!

lassen. Auf Grund des Antrages von Dr. Vogt stellt sie nun neuerdings den Antrag, denselben für Neubauten von Ställen, Sennereien und deren Einrichtungen sowie von Wegen auf 40 Prozent zu erhöhen, nicht aber sollte die Regierung ermächtigt sein, die Subvention auf 50 Prozent zu erhöhen, wenn es der wirtschaftliche Wert der Anlage und die finanzielle Lage des Subventionswerbers erfordere, wie es der Antrag Dr. Vogts wünschte. Dr. Vogt begründete nochmals eingehend seinen Antrag, welcher dann in der Abstimmung angenommen wurde. Der Zusatzantrag des Abg. Johann Beck, Triesenberg, daß die Erhöhung auf 40 bzw. 50 Prozent der Subvention auch für die Erstellung von Wasserleitungen zu gelten habe, wurde ebenfalls angenommen. Somit bestehen nun für die Subvention von Arbeiten in den Alpen gestaffelte Subventionssätze von 30, 40 und 50 Prozent.

Auf Grund der erwähnten Abänderung der Subventionsätze in den Alpen wurden die Subventionsgesuche der Alpengenossenschaft Guschgl und der Alpengenossenschaft Gapfahl zur neuerlichen Behandlung und Antragstellung unter Berücksichtigung der neuen Regelung an die Regierung zurückverwiesen.

Die Genehmigung des liechtensteinisch-schweizerischen Abkommens betreffend die AHV sowie das dazu gehörende Protokoll wurde einstimmig

vorgenommen. Die diesbezügliche Botschaft, die kurz die Grundzüge dieses Abkommens erläutert, wurde bereits in der letzten Nummer dieses Blattes veröffentlicht, weshalb wir darauf verzichten. Abg. Dr. Vogt gab noch ergänzende Aufklärung über den Inhalt dieses Abkommens.

Das Reglement betreffend die Neuanschätzung landwirtschaftlicher Gebäude durch die Steuerschätzungskommission wurde eingehend diskutiert und die Fürstliche Regierung hat die Anregungen nebst einem Antrag, daß Art. 24 des Steuergesetzes, welcher für die Bewertung von Grundstücken nur den Verkehrswert, nicht aber den Ertrags-, Bau- und Bodenwert vorsieht, eventuell geändert werden sollte, zur Kenntnis genommen und wird allenfalls dem Landtage nach nochmaligem Studium eine Gesetzesvorlage betreffend Abänderung von Art. 34 des Steuergesetzes einreichen.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sowie der Kommission für das Studium der Revision des Obligationenrechtes wurde zurückgestellt, da dieselben den Abgeordneten vorher zum Studium schriftlich zugestellt werden sollen.

Daraufhin schloß der Regierungschef auf Grund eines fürstlichen Dekretes den Landtag und als Landesausschuß wurde wie üblich die Finanzkommission gewählt.

Liechtensteinische Kraftwerke

Bericht der Betriebsleitung vom 21. November bis 15. Dezember 1954

Energieproduktion und -abgabe		
Erzeugung:	Nov. 1953	Nov. 1954
Zentrale Samina	2 185 600	3 387 900
Zentrale Lawena	395 600	499 600
	2 581 200	3 887 500

Abgabe:		
	Nov. 1953	Nov. 1954
An Landesnetz	1 553 800	1 717 100
An Fremdnetz	1 007 400	2 150 400
	2 561 200	3 867 500

Gesamterzeugung:
vom 1. Januar bis 30. November 1953 40 282 800
vom 1. Januar bis 30. November 1954 42 747 900

Durch das Inkrafttreten des Wintertarifes ist die Spitzenbelastung im Landesnetz von 6000 kW auf 4600 kW zurückgegangen. Auf Grund dieses Belastungsrückganges während der Mittagspitze kann geschätzt werden, daß 600 bis 700 elektrische Kochherde nun während der Mittagszeit außer Betrieb stehen und auch sehr viele Boiler nicht mehr benützt werden, weil die Warmwassererzeugung durch die Holz- und Kohlenherde sowie Zentralheizungsanlagen erfolgt.

Wasserverhältnisse

Infolge der milden Witterung sind die Zuflüsse in der zweiten Novemberhälfte ziemlich konstant geblieben. Die Energieproduktion ist deshalb im November befriedigend ausgefallen. Seit Dezemberbeginn verzeichnen die Zuflüsse zu den Wasserversorgungsanlagen einen merklichen Rückgang und der Einbruch der Winterzeit macht sich deutlich bemerkbar.

Wasserversorgungsanlagen

Sowohl im Steg als in Lawena wurden die Wasserversorgungsanlagen wiederholten Kontrollen unterzogen, wobei die notwendigen Reinigungsarbeiten auszuführen waren.

Pumpwerk

Die Pumpanlage Steg war im November ununterbrochen in Betrieb und die Fördermenge beträgt im genannten Monat 315 210 Kubikmeter Wasser. Aus dieser Fördermenge konnten 520 000 Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Für den Antrieb der Pumpen waren 102 730 kWh erforderlich, so daß sich aus der Anlage ein Energiegewinn von 417 270 kWh ergibt. Es sind dies ca. 10,7 Prozent der Gesamtenergieproduktion im November.

Zentralen

An den Maschinenanlagen und den übrigen Einrichtungen trat während der Berichtszeit keinerlei Störung auf.

Freileitung

Entlang der Straße zwischen der Müllschürfe und dem Roten Haus in Vaduz wurde eine neue Straßenbeleuchtungsanlage erstellt. Die Hochspannungskabelanlage zwischen der Kracherrufe und der Umspannstation in Schaanfeld ist fertiggestellt und die Hochspannungsfreileitung abgebrochen worden.

In Schaan und Vaduz wurden die Weihnachtsbeleuchtungen montiert. 3 Neuanstellungen und eine Anschlußerweiterung wurden ausgeführt. In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember